

KREBS, RICHARD

Bernhard Duhr S.J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord von Dr. Richard Krebs

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1892





EOD - Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand EOD): miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kaheteistkümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!
Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna – vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Naudi oma EOD e-raamatut!

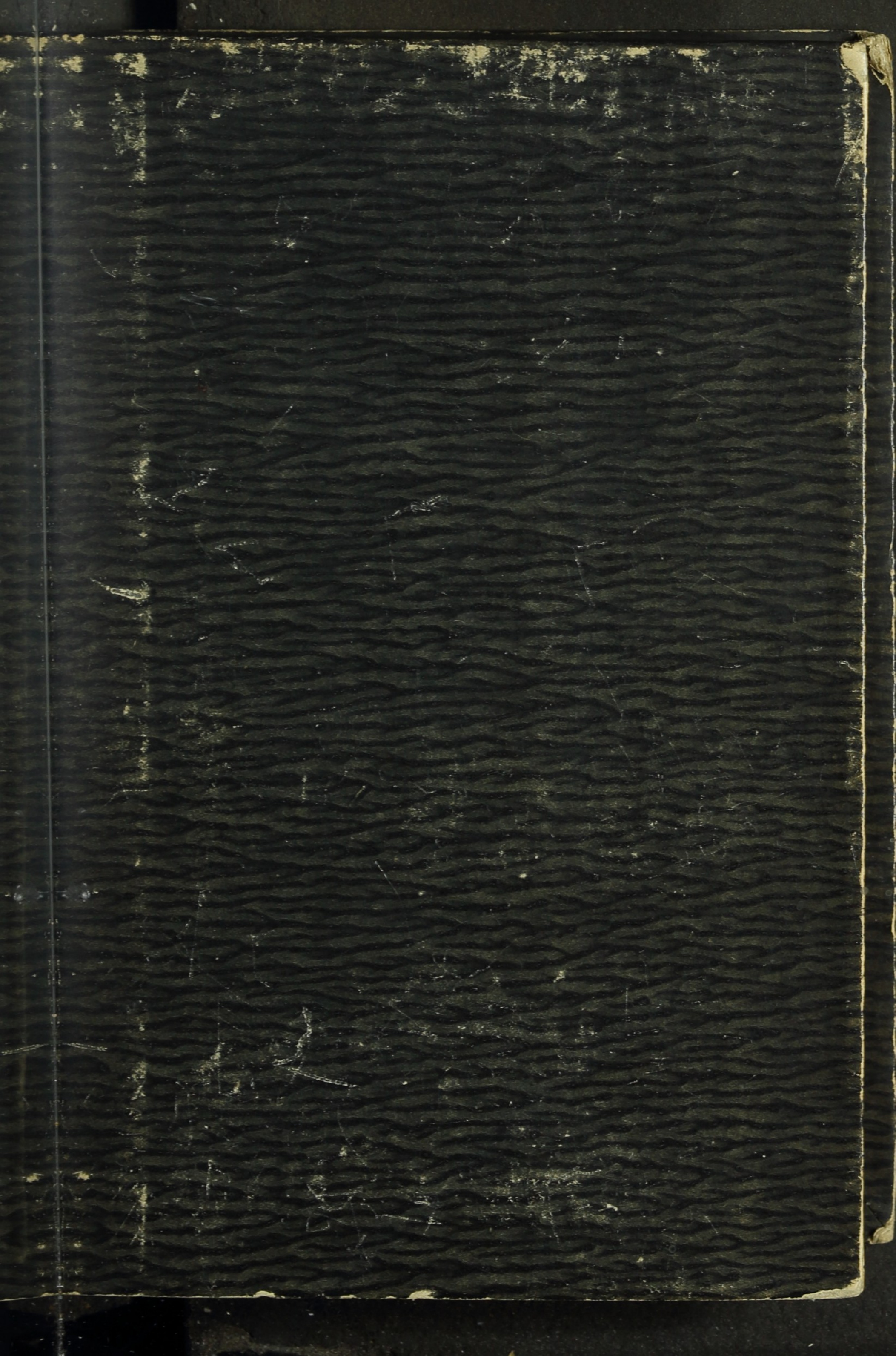
■ Saa originaalse raamatu ilme ja tunnetus!
■ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
■ *Otsi & leia:** Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.*
■ *Kopeeri & kleebi teksti ning pilte:** Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitöötlusprogrammidesse.
*Pole kättesaadav kõigis e-raamatutes.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu
■ Tingimused: https://books2ebooks.eu/csp/et/slub/et/agb.html

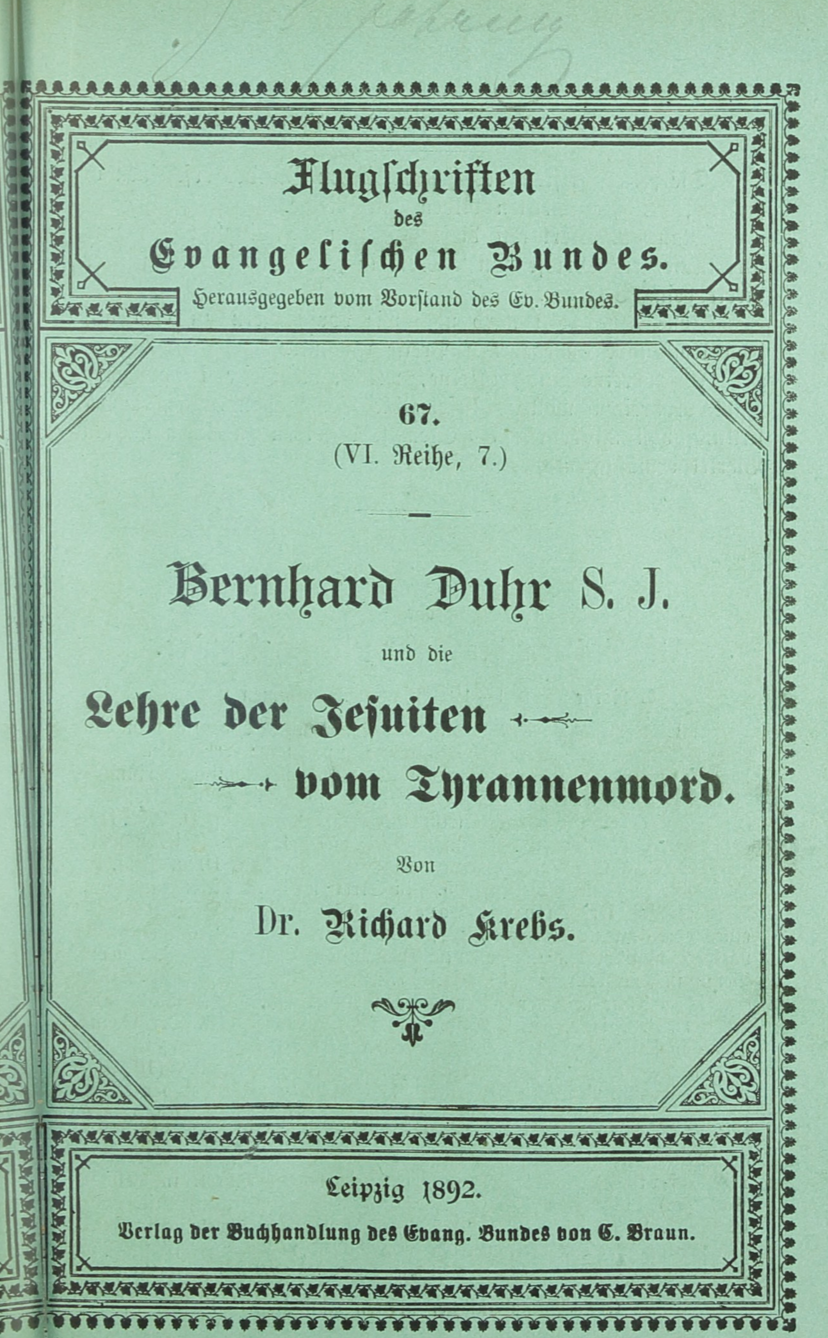
Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba 40 raamatukogu enam kui 12 Euroopa riigis.
Otsi teenuse raames pakutavaid raamatuid: https://search.books2ebooks.eu
Lisainfo aadressil: https://books2ebooks.eu/et



Mit Bleistiftstrichen

gekauft. 30. VIII 93.



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

67.
(VI. Reihe, 7.)

Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord.

Von
Dr. Richard Krebs.

Leipzig 1892.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 20 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein **Viertel** ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12) zusammengenommen 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. **Bärwinkel**, Pastor in Erfurt. (25 Pfg.) 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. **Baumgarten**, Professor der Geschichte in Straßburg. (20 Pfg.) 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. **Witte**, geistlicher Inspektor in Pforta. (20 Pfg.) 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. **Beyschlag**, D. u. Prof. der Theologie in Halle. (20 Pfg.) 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. **Ottomar Lorenz**. (25. Pfg.) 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. **Wurm**, Dekan in Blaubeuren. (15 Pfg.) 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. **Witte**, geistl. Insp. in Pforta. (25 Pfg.) 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. **Vieregge**, Pfarrer zu Bonn. (10 Pfg.) 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf **Wintzingerode-Bodenstein**. (10 Pfg.) 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. **Fricke**, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. (15 Pfg.) 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. **Lipsius**, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. (20 Pfg.) 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von **Julius Werner**, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. (20 Pfg.)

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Der Jeſuitenpater Bernhard Duhr veröffentlicht gegenwärtig, wie bekannt, in zwangloſen Heften eine Reihe von Aufſätzen, welche ſo ziemlich alle gegen den Jeſuitenorden erhobenen Beſchuldigungen widerlegen und als Fabeln erweiſen ſollen. Neben Fragen, welche für das Geſamturteil über den Orden recht gleichgültig ſind, behandelt Duhr das Verhalten der Jeſuiten den Ketzern gegenüber, ihre Einmiſchung in politiſche Angelegenheiten (Anteil am dreißigjährigen Kriege, Tyrannenmordlehre), das Gelübde der Armut, die Aufhebung der Geſellſchaft, ihre Moral, ihre Erziehung u. ſ. w. In allen Stücken weiß Duhr den Orden zu rechtfertigen. Die landläufigen Anklagen ſind nach ihm nur aus der Unwiſſenheit, dem Haſſe, der böswilligen Verleumdung der Gegner, in erſter Linie der Proteſtanten, hervorgegangen. Mit dieſer Lobpreiſung des Ordens verbinden ſich Angriffe auf den modernen, atheiſtiſchen und ſocialiſtiſchen Staat, der durch ungerechte Ausnahmegeſetze die Verteidiger des katholiſchen Glaubens aus ſeinen Grenzen fernhält.

Der Wahlſpruch Duhrs lautet „Wiſſenſchaftlichkeit“; ſehen wir an ein paar Beiſpielen, wie ſich derſelbe bewährt! Der erſte Aufſatz beginnt mit den Worten: „Immer und immer wieder kann man ſelbſt bei bedeutenden Schriftſtellern die Behauptung vertreten finden, Ignatius von Loyola habe ſeinen Orden in direktem Gegenſatz zum Proteſtantismus und zur Ausrottung desſelben geſtiftet.“ Duhr entgegnet hierauf: „Einfachhin muß man ſagen: Ignatius hat ſeinen Orden nicht zur Ausrottung des Proteſtantismus gegründet“, und er beweiſt dies mit einem ſehr überflüſſigen Aufwande von Gelehrſamkeit. Die auch von Duhr S. 9 angeführten Worte Hubers genügten vollſtändig, um uns darüber zu

belehren, daß Ignatius bei Stiftung seines Ordens nicht an den Protestantismus gedacht hat. Es war dies aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil damals Ignatius den Protestantismus noch gar nicht kannte. Aber für die Sache, um die es sich hier handelt, ist es völlig gleichgültig, ob der Satz in der von Duhr gewählten Form richtig ist oder nicht. Worauf es ankommt, ist: hat der Jesuitenorden in der Bekämpfung der Ketzerei im allgemeinen und des Protestantismus im besonderen die Hauptaufgabe seiner Thätigkeit gesehen oder nicht? Man braucht nur das Wort „katholische Restauration“ auszusprechen, um zu wissen, wo der Orden bereits wenige Jahre nach dem Tode seines Stifters sich seine Lorbeeren holte. Und über die Wirksamkeit der Jesuiten in der Gegenwart wollen wir uns von P. Duhr selbst belehren lassen. Er sagt S. 11: „Erhaltung, Festigung, Verteidigung, Ausbreitung des katholischen Glaubens ist der Zweck der Jesuiten, ein Zweck, der auch heute wie früher erreicht werden kann in ganz katholischen und ganz heidnischen Ländern, der auch heute besonders in religiös gemischten Ländern erstrebt werden muß, sollen nicht auch Millionen von Katholiken dem Unglauben und Socialismus anheim fallen.“ Der letzte abhängige Satz könnte den Anschein erwecken, als erstrecke sich die Thätigkeit des Ordens unter einer konfessionell gemischten Bevölkerung nur darauf, die Katholiken bei ihrem Glauben zu erhalten; nur vergesse man nicht, daß Erhalten noch kein Ausbreiten des Glaubens ist! Ueberliest man den Satz nun nochmals genau, so wird man wissen, was, zumal in konfessionell gemischten Gegenden, von der Wirksamkeit der Jesuiten zu erwarten steht. Aber natürlich schließt Duhr seine Ausführungen mit den Worten: „es ist unkritisch und unwissenschaftlich, zu sagen, die Gesellschaft Jesu sei zur Ausrottung des Protestantismus gegründet worden. Es ist eine Fabel, die wohl manchmal nur vorgebracht wird, um den nicht unterrichteten Protestanten Angst einzujagen.“ (S. 10 u. 11.) Aber ist es denn wissenschaftlich, in dieser Weise mit Worten zu spielen und Dinge zu widerlegen, die niemand behauptet hat?

Die zweite Lieferung des Duhr'schen Werkes eröffnet ein Aufsatz über die Schuld der Jesuiten am Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. Wie es niemand einfallen wird, die Jesuiten

als die einzigen Urheber und Anstifter dieses unheilvollen Krieges zu bezeichnen, ebensowenig kann man Duhr zustimmen, wenn er dieselben von jeder Schuld freispricht. Die Jesuiten waren es, welche unablässig predigten, Freistellung der Religion sei unstatthaft, nur der Katholizismus habe Existenzberechtigung, alle Ketzerei aber sei auszurotten, wenn nötig, durch Tötung ihrer Anhänger. Sie haben die Anschauung herangebildet, die in dem Augsburger Religionsfrieden eine Fessel sah, welche den Katholizismus verhindere, die ihm allein gebührende Stellung wieder einzunehmen. Sie haben den Calvinisten direkt den Schutz des Religionsfriedens abgesprochen, sie haben durch ihre Sophistereien das Ansehen desselben, das Vertrauen auf seine ewige Gültigkeit auch für die Lutheraner erschüttert. Sie haben schließlich im Ausbruch der offenen Feindseligkeiten eine willkommene Gelegenheit gesehen, um den Ketzern jene unter ungünstigen Zeitverhältnissen zugestandenen Religionsfreiheiten wieder abzunehmen. Für Duhr ist dies allerdings alles Fabel, die Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptungen finden sich jedoch bei Stieve (Briefe u. Akten z. Gesch. d. dreißigjähr. Krieges, Bd. IV u. V) und in meiner Schrift „Politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner“ (Halle 1890). Von beiden Arbeiten nimmt Duhr an dieser Stelle keine Notiz. Es soll ausdrücklich betont werden, daß ich S. 28 nach Söltl einen Brief Lamormains angeführt habe, von dessen Unechtheit ich mich nachträglich habe überzeugen müssen. Doch hat dieser Brief für meine Beweisführung keine irgendwie ausschlaggebende Bedeutung; er mag ruhig wegfallen, inhaltlich brauche ich deswegen nicht das Mindeste zu ändern.

Hier sei Duhr gegenüber noch auf zwei Punkte hingewiesen. Es ist allerdings richtig, daß die Jesuiten vielfach nur von Ketzern, einem Religionsfrieden im allgemeinen sprechen, ohne ausdrücklich die Protestanten und die Augsburger Abmachungen zu nennen; aber Duhr glaubt doch wohl selbst nicht, daß dies Erörterungen rein spekulativer Natur gewesen seien, ohne Beziehung und ohne Einfluß auf die gleichzeitigen Verhältnisse. Wenn sich Duhr sodann zum Beweise, daß die Jesuiten für die unverbrüchliche Wahrung des Augsburger Friedens eingetreten seien, auf den P. Becan bezieht, so lehrt gerade das Beispiel Becans, in welcher

Weise sich die jesuitische Vielzüngigkeit nach allen Seiten hin zu decken wußte. Allerdings sagt Becan: hat man, um noch größerem Unheile zu entgehen, den Ketzern die ohne eine allgemeine Schädigung des Staates nicht zu verhindernde Duldung ihres Glaubens zugestanden, so ist man verpflichtet, diese Abmachungen zu halten. Aber in derselben Abhandlung*) führt Becan auch folgendes aus: erstens, Freistellung der Religion ist im Prinzip unstatthaft und dem Gebote Gottes zuwider, sie darf mithin nie aus fr ien Stücken gewährt werden, und zweitens, ein Vertrag, der unerlaubt, unmöglich oder unnützlich wird, sowie ein Vertrag, zu dem man durch Gewalt, Furcht oder List gezwungen worden, ist nicht verbindlich. Erscheint es uns nun noch wunderbar, wenn die Ketzer jener Zeit in diesen Sätzen Becans Sophistereien sahen, die ihnen keine genügende Gewähr für die unbedingte Gültigkeit des Augsburger Friedens leisteten?

Lieferung 3 bringt eine Widerlegung des Vorwurfs, als lehre der Orden: „der Zweck heiligt die Mittel". Nur im Vorbeigehen sei die Rechtfertigung Busenbaums gestreift. Die fragliche Stelle lautet: Es ist auch erlaubt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht die Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank giebt, damit sie einschlafen, oder sorgt, daß sie fern sind; ferner, den Kerker zu erbrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind. Duhr folgert aus den von ihm nachdrücklich betonten Worten „mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht", daß Busenbaum nur sittlich erlaubte Mittel im Auge gehabt habe. Danach sei der Sinn des Satzes: wenn der Zweck erlaubt ist, dann ist auch der Gebrauch der an sich gleichgültigen (nicht unsittlichen) Mittel zu diesem Zweck erlaubt (Duhr S. 311). Hiergegen ist zweierlei zu erinnern. Erstens enthält der Satz „Es ist auch erlaubt . . . . . Kerker zu erbrechen" einen Widerspruch in sich selbst, denn Wächter täuschen und Kerker erbrechen ist in den Augen jedes sittlich strengen Beurteilers eben selbst schon ein Unrecht. Zweitens ist es ungereimt, die Anwendung sittlich indifferenter, also jedenfalls nicht unsittlicher, mithin schon an und für sich erlaubter

*) Becan, de fide haereticis servanda. Mainz 1607.

Mittel von dem Erlaubtsein des Zweckes abhängig zu machen, wie es durch den Konditionalsatz geschieht. Es heißt nicht: sittlich indifferente Mittel werden — worüber sich Duhr vorher des längeren verbreitet hat — durch einen guten Zweck sittlich wertvoll, sondern es heißt: die Mittel sind erlaubt, wenn der Zweck erlaubt ist. Wenn daher Busenbaum das Täuschen und Erbrechen als erlaubt hinstellt, so kann es mindestens zweifelhaft sein, was für Mittel er des guten Zweckes wegen gestatten will.

Die vierte Lieferung bringt eine Besprechung der Tyrannenmordlehre der Jesuiten, und bei ihr wollen wir etwas länger verweilen. Duhr formuliert die Anklage gegen den Orden, deren Widerlegung er unternimmt, folgendermaßen: Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten. Nun fällt es zwar keinem Verständigen ein, als Erfinder der Lehre, daß der Tyrannenmord erlaubt sei, die Jesuiten zu bezeichnen, aber Duhr beweist, selbstverständlich wieder mit einem großen wissenschaftlichen Apparat, daß schon vor Gründung des Jesuitenordens die Lehre vom Tyrannenmord eingehend erörtert worden sei. In der That, wir wissen wohl alle noch von der Schule her, daß die berühmten, viel besungenen und viel gepriesenen Tyrannenmörder, welche übrigens auch in den einschlägigen jesuitischen Schriften ihre große Rolle spielen, bereits dem Altertume angehören. Aber man stellt doch nicht selbst etwas recht Verkehrtes auf, um es nachher um so glänzender widerlegen zu können. Im weiteren Verlaufe seiner Beweisführung bringt Duhr die Aussprüche einiger Jesuiten, welche dem Privatmann das Recht absprechen, einen legitimen Fürsten zu töten, der tyrannisch regiere. Er erklärt, protestantische Theologen und Juristen hätten sich über diese Frage viel schärfer geäußert. Er lobt das Werk Marianas im allgemeinen und entschuldigt die etwa bedenklichen Stellen mit ihrem „rein spekulativen" Charakter. Er schließt endlich mit einer Aufzählung aller Mörder, Attentäter und Verteidiger des Fürstenmordes in unserem Jahrhundert, welche „als echte Kinder der modernen Staatsschulen aus den auf Staatskosten vorgetragenen Moralprinzipien die letzten Konsequenzen gezogen haben." (Duhr, S. 398.)

Es ist ein umfangreicher Aufsatz, aber von dem, was

die Jesuiten eigentlich über den Tyrannenmord gelehrt haben, von den Gründen der deswegen erfolgten heftigen Angriffe enthält derselbe wenig, beziehungsweise nichts. Einzelne Sätze einzelner Jesuiten, das ist es, was Duhr uns bietet; in welchem Zusammenhange dieselben stehen, wann und unter welchen politischen Verhältnissen sie niedergeschrieben worden sind, davon erfahren wir nichts. Und doch ist dies recht wichtig, ja in diesem Falle ist ohne Berücksichtigung der Bewegungen der Zeit ein richtiges Urteil über die ganze Frage überhaupt nicht möglich.

Um für die späteren Betrachtungen eine sichere Grundlage zu haben, sei hier in aller Kürze eine zusammenhängende Darstellung der Tyrannenmordlehre gegeben, wie sie der Jesuit Jac. Keller in seiner an die protestantischen deutschen Fürsten gerichteten Verteidigungsschrift als Ordensdoktrin vorgetragen hat.*) Danach ist zunächst zu unterscheiden zwischen einem Usurpator und einem gesetzmäßig regierenden Fürsten. Den fremden oder einheimischen Usurpator, der sich ohne das geringste Recht zum Herrn eines Landes emporzuschwingen versucht, darf auch der Einzelne umbringen. Handelt es sich um einen legitimen, aber tyrannisch regierenden Fürsten, so sind wiederum zwei Fälle möglich. Entweder der Fürst ist in seiner Machtvollkommenheit an einen andern, höheren Fürsten, beziehungsweise an Stände gebunden, dann kann er für den Mißbrauch seiner Gewalt gestraft, schließlich abgesetzt werden. Einen abgesetzten Fürsten aber darf sowohl die gesamte Bürgerschaft bekriegen, wie der Einzelne töten. Oder der Fürst ist völlig unumschränkt, dann darf niemand etwas Gewaltsames gegen ihn unternehmen. Schon jetzt, ohne eine genauere Prüfung der Sätze Kellers, nimmt sich die jesuitische Lehre anders aus als bei Duhr, wo wir bei flüchtigem Durchlesen den Eindruck erhalten, als verbiete der Orden den Tyrannenmord. Gehen wir aber näher auf die Worte Kellers ein, fragen wir, was bedeuten dieselben, beziehungsweise was können sie nur bedeuten in der Zeit, in der sie niedergeschrieben sind, so kommen wir zu Wahrnehmungen, welche uns die Besorgnis

*) Tyrannicidium. Oder Lehr vom Tyrannenmordt. Durch Jacobum Keller. München 1611.

der Protestanten als wohl begründet erscheinen lassen! Es sagt sich ja leicht hin: „Die Stände sind befugt, einen tyrannischen Fürsten abzusetzen“, aber wie stellt sich die Sache in Wirklichkeit? Wo waren denn in jener Zeit Rechte und Pflichten des Herrschers wie der Vertretung des Volkes in den Ständen so klar und unzweideutig festgelegt, daß sich die Absetzung eines Fürsten glatt, ohne Widerspruch und Widerstand hätte vollziehen können? Man denke nur: in einer Zeit, wo die christlich-germanischen Staatsideen des Mittelalters mit modernen Anschauungen (Bodins Souveränitätslehre) rangen, wo die ständische Libertät im Kampfe lag mit monarchischen Einheitsbestrebungen, wo gegen das Gottesgnadentum der Fürsten die Souveränität des Volkes ausgespielt wurde, wo der Papst seine Ansprüche auf eine Obergewalt über alle weltlichen Fürsten wieder geltend machte, wo war in dieser wildbewegten Zeit ein Standpunkt, von dem aus sich objektiv über die Rechte der Stände gegenüber den Fürsten urteilen ließ! Wenn die Niederländer Philipp II. gegenüber auf Einhaltung ihrer ständischen Freiheiten dringen, so sind sie fluchwürdige Rebellen, aber wenn sich die Ligue mit Spanien verbindet, um Heinrich III. zur Ausrottung der Ketzerei zu zwingen, so machen die französischen Stände nur von ihren alten Rechten Gebrauch. Eins lehrt uns dies Beispiel, daß nämlich bei all diesen scheinbar rein politischen und staatsrechtlichen Fragen der religiöse Standpunkt von maßgebender, ja man kann sagen entscheidender Bedeutung ist. Und fragen wir weiter, unter welchen Verhältnissen ist das Vorgehen der Stände gegen einen Fürsten gerechtfertigt, wenn ist derselbe ein Tyrann, so ist uns natürlich mit den allgemeinen Redensarten von Schädigung des öffentlichen Wohles, Unsittlichkeit des Staatsoberhauptes und dergleichen wenig gedient. Ich habe in meiner Arbeit (S. 115 ff.) bei Besprechung Marianas, der hierbei noch am gründlichsten ist, darauf hingewiesen, wie sehr auch seine Ausführungen der juristischen Schärfe ermangeln, deren eine solche staatsrechtliche Untersuchung bedarf, soll sie dem persönlichen Ermessen der Einzelnen nicht allzu viel Spielraum lassen. Schon 1613 wurde in einer wertvollen Broschüre die Leichtfertigkeit und Frivolität der Jesuiten, speziell Marianas, gegeißelt, der ohne Rücksicht auf

die historisch gewordenen Verhältnisse nach abstrakten Gesichtspunkten Kennzeichen der Tyrannis aufstelle und jeden derartigen Tyrannen umzubringen erlaube.*) Wo aber neben den oberflächlichen Tyrannen-Phrasen einzelne Vergehungen namhaft gemacht werden, durch die ein Fürst zum Tyrannen wird, da steht obenan das Vergehen des Glaubenszwanges und Gewissensdruckes, den selbstverständlich nur ein Anhänger von Irrlehren und Ketzereien ausüben kann. Damit sind wir an den Angelpunkt der ganzen Frage gekommen: tyrannische Fürsten sind für jene Zeit Fürsten, welche sich den Interessen der katholischen Papstkirche widersetzen und auch ihre Unterthanen zum Abfall von dieser und damit vom allein wahren Glauben zu zwingen suchen. Dieselben können hierfür von den Ständen oder vom Papste zur Rechenschaft gezogen, bestraft, gebannt, abgesetzt, schließlich, wenn nichts sie auf den rechten Weg zurückführt, umgebracht werden. Auf welche Fürsten traf dies alles in damaliger Zeit zu? Auf die ketzerischen, protestantischen Fürsten, wie denn die Beziehung zwischen ketzerischen und tyrannischen Fürsten bei Rossaeus auf die einfache Formel gebracht ist: omnis rex haereticus est necessario tyrannus, jeder ketzerische König ist notwendig ein Tyrann.**) Also nicht wegen der paar Sätze bei Duhr, auch noch nicht so sehr wegen der

*) D. Leidhresseri super doctrinae capitibus inter academiam Parisiensem, et Societatis Jesu patres controversis, dissertatio politica. Frankfurt 1613.

**) Obwohl für das, was durch das obige Citat aus Rossaeus bewiesen werden soll, die Frage nach der Persönlichkeit des Rossaeus von untergeordneter Bedeutung ist, so will ich doch bemerken, daß ich als den wirklichen Verfasser der Schrift „de justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate“, der sich auf dem Titel hinter dem Pseudonym Guil. Rossaeus birgt, keinen Jesuiten erweisen kann. Duhr möchte sonst wieder willkommene Gelegenheit haben, von Unwissenheit, gedankenlosem Nachschreiben und dergleichen zu reden. Aber so wenig ich beweisen kann, daß der Verfasser ein Jesuit war, so wenig hat Duhr bis jetzt bewiesen, daß er kein Jesuit war. Er bezeichnet zwar mit großer Sicherheit den englischen Theologen Will. Gifford als Autor, in den Quellen, die er hierfür anführt, steht aber weiter nichts, als daß das Buch neben anderen auch dem Will. Gifford zugeschrieben worden sei. Zu diesen andern gehört auch ein Jesuit, Eudaemon-Joannes (de Backer, bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, Bd. I, S. 290.)

nackten Lehre vom Tyrannenmord, wie sie bei Keller gegeben ist, erhob sich der Sturm der Protestanten gegen die Jesuiten, sondern weil diese Lehre gleichzeitig und im Zusammenhange mit der Forderung einer rücksichtslosen Ketzervertilgung und der Lehre von der Volkssouveränität und der Oberhoheit des Papstes über die weltlichen Fürsten vorgetragen wurde. Durch diese letzteren Doktrinen verlor ja auch der einzige Fall, für den Keller den Tyrannenmord verboten hatte, seine reale Bedeutung, denn einen unumschränkten Fürsten gab es danach nicht, die höchste Gewalt ruhte entweder beim Volke oder bei dem Papste.

Hier müssen wir einer Einwendung Duhrs begegnen, der S. 389 sagt: „Wenn die Gegner hier die Lehre der Jesuiten, insbesondere des Kardinals Bellarmin und des P. Suarez, in betreff der Gewalt des Papstes über die Fürsten anführen, so vermengen sie zwei ganz verschiedene Fragen.“ Gewiß, es läßt sich über den Tyrannenmord viel reden und streiten, und es ist vor und nach den Jesuiten, um die es sich bei unserer Untersuchung handelt, über denselben geredet und gestritten worden, ohne der Oberhoheit des Papstes über weltliche Fürsten auch nur Erwähnung zu thun. Die Lehre vom Tyrannenmord jedoch, welche die Jesuiten am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts vertreten haben, steht in enger Beziehung zu der Lehre von der Gewalt des Papstes.

Als der Katholizismus nach dem Tridentiner Konzil den christlichen Glauben in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt zu haben meinte, da kannte er außer sich nur noch Ketzer. Diese galt es — nach den Vorschriften der Kirche und den alten kaiserlichen Ketzergesetzen — zu bekehren oder auszurotten. In dem Kampfe, der dementsprechend ganz planmäßig in allen Ländern Europas gegen die protestantischen Irrlehren eröffnet wurde, bedurfte es einer Autorität, welche, befugt in allen den Glauben berührenden Fragen endgültige Entscheidungen zu treffen, unbedingte Unterordnung zu fordern, auch mit Mitteln ausgerüstet sein mußte, um ihren Befehlen Anerkennung verschaffen, weltliche Mächte, die den Interessen der Kirche, der Einheit des Glaubens feindlich entgegentreten würden, zum Gehorsam zwingen zu können. Daher sprachen die Jesuiten,

die Vorkämpfer der katholischen Restauration, eigentlich schon damals dem Stellvertreter Christi auf Erden die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen zu*) und verteidigten mit allem Eifer die Lehre, daß der Papst in allen Fällen, wo es sich um Interessen der Christenheit handele, über jeder weltlichen Obrigkeit stehe. Und die Machtvollkommenheit, die man ihnen in dieser Weise zur Verfügung stellte, wurde von den Päpsten jener Zeit den Ketzern gegenüber auch in Anwendung gebracht. Im Februar 1570 ließ Pius V. die Exkommunikationsbulle gegen Elisabeth von England ausgehen, welche dieselbe des Reiches, dessen Königin sie zu sein behaupte, für verlustig erklärte, ihre Unterthanen des Eides der Treue entband und ihnen bei kirchlicher Strafe verbot, in Zukunft der gebannten Königin zu gehorchen. Im September 1585 verhängte Sixtus V. über Heinrich von Navarra und den Prinzen von Condé als über hartnäckige Ketzer und Feinde des christlichen Glaubens den Bann, erklärte sie ihrer Besitzungen für verlustig, löste ihre Unterthanen vom Gehorsam und sprach ihnen das Recht auf Nachfolge in Frankreich ab. Wie aber, wenn sich die gebannten Fürsten um die vom Papste verfügte Absetzung nicht weiter kümmerten, wenn sie sich, gestützt auf ihre Macht, im Besitze der Krone behaupteten und fortfuhren in ihrem unchristlichen, kirchenfeindlichen Thun? Schien da nicht die Beseitigung dieser Uebelthäter das einfachste, wenn nicht das einzige Mittel zu sein, um der Schädigung der Christenheit Einhalt zu thun und den Aussprüchen des Papstes Geltung zu verschaffen? Bellarmin sagt einmal**): „Ihre (der Päpste) Gewohnheit ist, in Bezug auf sie (die Fürsten) zuerst die väterliche Rüge eintreten zu lassen, sodann ihnen die Teilnahme an den Sakramenten durch kirchliche Censuren zu entziehen, und endlich ihre Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden und sie selbst jeder königlichen Würde und Autorität zu entkleiden, wenn es der Fall erfordert. Die Exekution gehört anderen.“ Es fanden sich diese anderen, welche sich berufen glaubten, die Exekution

*) Bellarmin handelt in den Kontroversen, Ctrv. III, lib. IV, cap. 3—6, über die Unfehlbarkeit des Papstes.

**) In seiner Schrift: Tractatus de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus. Rom 1610; cap. VII.

an solchen Feinden der Kirche vollziehen zu müssen, und zwar in dem oben angedeuteten Sinne, indem sie dieselben ihres Lebens beraubten. Ich behaupte nicht, daß die Jesuiten selbst einen jener Fanatiker unmittelbar beeinflußt haben, die wie Ridolfi, Savage, Babington, Gérard, Barrière, Chastel und andere in der Ermordung eines vom heiligen Stuhle exkommunizierten Feindes der christlichen Religion eine Gott wohlgefällige That sahen: die Schuld bleibt unter allen Umständen auf ihnen liegen, daß sie in höchst unvorsichtiger und leichtfertiger Weise in einer Zeit der Entfesselung aller religiösen Leidenschaften Fragen erörtert, und in einer Weise erörtert haben, welche die Thaten jener Meuchelmörder als gerechtfertigt erscheinen ließ. Denn was ist der Kernpunkt der ganzen Tyrannenmordlehre? Daß auch der Einzelne berechtigt ist, einen Fürsten zu töten, der durch irgend ein öffentliches Erkenntnis als Tyrann bezeichnet oder abgesetzt worden ist. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der Entscheid des Papstes so viel galt, wie der der Stände. Woher denn auf einmal in jenen Jahren dieses rege Interesse an der Lehre vom Tyrannenmord? Es wäre gar nicht erklärlich, wenn die Lehre nicht ihre Bedeutung gehabt hätte für die große Bewegung der Zeit, d. h. für den Kampf gegen den Protestantismus.

Eine kurze Zusammenstellung einer Reihe von Thatsachen aus jener Epoche der katholischen Restauration wird schließlich den letzten Zweifel daran beseitigen, daß die von den Jesuiten vertretene Lehre vom Tyrannenmord in Verbindung mit der von der Volkssouveränität und päpstlichen Allmacht, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, jedenfalls thatsächlich dazu gedient hat, die Katholiken in ihrem Kampfe gegen die Ketzerei zu begeistern, ihren Eifer zu stärken und ihre Bedenken zu zerstreuen.

Parsons S. J. lehrt, daß die Unterthanen verpflichtet sind, einen Fürsten, der offen zur Ketzerei abfällt, aus dem Lande zu jagen (responsio ad Elisabethae Angliae Reginae in catholicos sui regni edictum, 1591). In Gemeinschaft mit Allen und Englefield sucht er zu beweisen, daß nicht die Ketzerin Elisabeth, sondern die Infantin von Spanien die gesetzliche Erbin der englischen Krone sei (a conference about the next succession of the crown of England, 1594).

Wie die katholischen Weltgeistlichen in England über die Wirksamkeit der Jesuiten dachten, lehrt das Buch von Law (historical sketch of the conflicts between Jesuits and Seculars in the reign of Queen Elizabeth, London 1889). In einer Streitschrift derselben gegen die Jesuiten heißt es: Alle Katholiken sollen jetzt von Blackwell abhangen, er von Garnet, Garnet von Parsons und Parsons von dem Teufel, welcher der Urheber aller Rebellionen, Verrätereien, Mordthaten und Projekte ist, welche dieser böse Jesuit bisher gegen Ihrer Majestät Krone und Leben ersonnen hat.

Salmeron, Gregor de Valentia, Heiß, Saa, wie sie bei Duhr angeführt werden, gestatten dem Einzelnen, auch den legitimen Fürsten zu töten, wenn dieser durch eine öffentliche Sentenz zum Tyrannen und Feind des Staates erklärt ist. Bellarmin S. J. lehrt in den Kontroversen: „Der Papst vermag die Herrschaft über die Reiche zu ändern, er kann dieselben dem einen entziehen, dem andern übertragen, als der höchste geistliche Fürst, wenn dies notwendig ist für das Heil der Seelen“ (Ctrv. III, lib. V, cap. 6, p. 1094). „Den Christen ist es nicht gestattet, einen ungläubigen oder ketzerischen König zu dulden, wenn dieser versuchen sollte, die Unterthanen zu seiner Ketzerei oder seinem Unglauben hinüber zu ziehen: aber entscheiden, ob der König dies thut oder nicht, steht dem Papste zu, dem die Sorge für die Religion anvertraut ist“ (Ctrv. III, lib. V, cap. 7, p. 1097). Bellarmin verteidigt ebenda die Verhängung der Todesstrafe über hartnäckige Ketzer und verwirft jedes Vermitteln und Verhandeln mit den Lutheranern und Calvinisten, wie jede Duldung dieser Sekten bis zu einer etwaigen Vergleichung der streitigen Lehrpunkte (Ctrv. V, lib. III, cap. 21 et 19). Durch den leidenschaftlichen Kampf gegen Heinrich III. von Frankreich und Heinrich von Navarra kamen die Lehren von dem Tyrannenmord und der Ketzervertilgung unter die große Menge. Sie fanden ihre Anhänger und ihre Märtyrer. Inwieweit sich die Jesuiten an der liguistischen Bewegung beteiligt haben, mag aus der Verteidigungsschrift entnommen werden, welche Richeome S. J. für den Orden verfaßte (Apologia Francisci Montani pro Societate Jesu in Gallia nach der Uebersetzung Gretsers S. J. vom Jahre 1596). Richeome giebt zu, daß zur Zeit der Ligue Jesuiten, aller=

dings nur um das Beste Frankreichs und des katholischen Glaubens zu fördern, politisch thätig gewesen, manche in Volksversammlungen und Predigten auch über das rechte Maß hinausgegangen seien (cap. LVI). Die Beschäftigung Guignards S. J. mit der Lehre vom Tyrannenmord wird zugestanden, aber als eine schulmäßige Behandlung der Frage als erlaubt hingestellt (bei Gretser in einem Anhang zur Apologie; opera omnia, tom. XI, p. 275). Die Schulmäßigkeit erscheint in einem etwas zweifelhaften Lichte, wenn wir hören, daß die Erörterungen an die gleichzeitigen Verhältnisse anknüpfen. Von seinem Mordplane machte Barrière den Jesuiten Mitteilung, doch haben ihn nach Richeome sowohl der Pariser Jesuit Varade wie ein solcher aus Lyon in der ernstlichsten Weise von seinem Vorhaben abzuhalten gesucht (cap. LIX).

In seiner späteren Schutzschrift für die Gesellschaft bittet Richeome Heinrich IV. wiederholt, zu vergessen, was der Orden zur Zeit der Ligue gegen ihn als Ketzer unternommen, und nur danach zu urteilen, wie die Jesuiten sich gegen den allerchristlichsten König nach seiner Rückkehr in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche verhalten haben (Apologia Societatis Jesu in Gallia, cap. VIII in der Uebersetzung Gretsers vom Jahre 1599.) Also eine Rechtfertigung ihres Thuns dem Ketzer gegenüber erscheint Richeome unmöglich oder einfach überflüssig.

Mariana S. J.*) billigt die That Clements, durch die

*) In den „Historisch-politischen Blättern“ (Bd. 109 Heft 3) verlangt Herr P. M. (P. Majunke) in einer Kritik meiner oben erwähnten Arbeit, daß „Mariana's Lehre vom Tyrannenmord von einer ernsthaften Erörterung in einem wissenschaftlichen Buche und in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gänzlich ausgeschlossen sein sollte.“ Es ist dies allerdings die einfachste Art, sich über eine unbequeme litterarische Erscheinung hinwegzusetzen. Doch kann eine derartige Forderung nur von einer Seite gestellt werden, welche in der kritisierten Schrift Absichten wittert, welche derselben vollständig fern liegen. Herr P. M. hält nämlich die Arbeit für einen Vorstoß gegen die heute betriebene Rückkehr der Jesuiten, während dieselbe längst vor der modernen Jesuitenbewegung begonnen wurde und sich geflissentlich jeder Bezugnahme auf die jetzigen Verhältnisse enthält. Unwissenschaftlichkeit könnte man mir mit Recht dann vorwerfen, wenn ich bei Behandlung meines Gegenstandes ein Werk mit Stillschweigen übergangen hätte, welches, wie Herr P. M. selbst am besten wissen muß, zur Zeit seines Erscheinens das allgemeinste Aufsehen erregt hat.

er den Tyrannen Heinrich III. aus dem Leben geschafft hat (de rege et regis institutione 1599, cap. 6). Und was machte Heinrich III. in den Augen Clément-Marianas zum Tyrannen? Die Ernennung des ketzerischen Heinrich von Navarra zum Thronfolger. Allerdings ein ausreichender Grund zum Meuchelmorde! Duhr betont den trefflichen allgemeinen Gehalt der Arbeit Marianas, die zudem nicht für das Volk geschrieben sei und in ihrer Erörterung des Tyrannenmordes „rein spekulativ genannt werden müsse" (S. 379). Der Orden könne schließlich unter keinen Umständen für Mariana verantwortlich gemacht werden, denn er habe seine Lehre stets verworfen. Ob für das Volk geschrieben oder nicht, jedenfalls erhielt dieses von den Ausführungen Marianas Kenntnis, sobald dieselben durch den Druck veröffentlicht wurden, und überall gerieten Volk wie Regierung in Aufregung und Entrüstung über diese Lehren. Ist doch auch nicht einzusehen, weshalb gerade die zwei Kapitel*), die sich mit dem Tyrannenmorde beschäftigen, einen rein spekulativen Charakter tragen sollen, während Mariana selbst von seinem Werke eine unmittelbare Einwirkung auf die Fürsten erhofft! Die von Duhr so sehr betonte Verurteilung Marianas durch den Orden muß ebenfalls auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Bis 1610, also 10 Jahre lang hat der Orden als solcher gegen die anstößigen Stellen keinen öffentlichen und nachdrücklichen Widerspruch erhoben, wie denn auch, beiläufig bemerkt, die Schrift nie auf den Index gekommen ist; erst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in Frankreich verstand sich Aquaviva dazu, ohne Mariana übrigens ausdrücklich zu verurteilen, für die Zukunft jede Erörterung der Tyrannenmordlehre zu verbieten. Scribanius S. J. schildert in seinem Amphitheatrum Honoris die Regierung Heinrichs IV. als die ärgste Tyrannei, aber trotzdem, so schließt jeder der hierher gehörigen Sätze, soll der Papst nichts vermögen gegen

---

*) Was Duhr S. 378[1] über den Inhalt des 7. Kapitels sagt, ist schief. In dem 7. Kapitel (an liceat tyrannum veneno occidere) werden zunächst die Vorzüge des Giftmordes gegenüber der offenen Gewaltthat auseinandergesetzt, sodann erklärt sich auch Mariana mit der Anwendung vou Gift einverstanden, falls man den betreffenden Tyrannen nicht zwinge, das Gift selbst (in Speise und Trank) seinem Körper zuzuführen und dadurch gewissermaßen zum Selbstmörder zu werden.

diesen König von Frankreich? Frankreich mag noch so sehr geknechtet werden, trotzdem soll der Papst keinen Dion und Timoleon erwecken, kein Thrasybul soll die Hand rühren? „Der König, ein Tyrann und Unterdrücker der Freiheit, der Jungfrauen, Matronen, aller Erwachsenen Schänder, mag mit Feuer, Schwert und jeder Todesart gegen das Leben Unschuldiger, gegen Männer fürstlichen Geschlechts und den Adel wüten; er mag nicht nur die, von denen der gierige Räuber nichts als die Beute erhoffen konnte, er mag alle Franzosen zum Feuertode führen, um das entvölkerte Frankreich zum äußersten, zu Entschlüssen der Verzweiflung zu treiben: trotzdem soll sich kein Krieger gegen diese Bestie erheben, kein Papst soll das edelste Reich von seinem Henker befreien und dem Leben zurückgeben?*).

Von deutschen Jesuiten nahm Mayrhofer für die Unterthanen das Recht in Anspruch, einen ketzerischen Fürsten absetzen, ihn unter Umständen töten zu dürfen (Predicanten-Spiegel, Ingolstadt 1600). Nach Vetter S. J. ist auch der Einzelne befugt, einen häretischen Fürsten zu töten, falls dieser die Rechtgläubigen verfolge (Puffer, Ingolstadt 1601). Gretser S. J. erklärt: „noch sind wir nicht so ängstlich und furchtsam, daß wir uns öffentlich zu bekennen scheuten, daß der Papst, wenn die Notwendigkeit es erfordert, berechtigt ist, die katholischen Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, wenn ihr Herrscher sie tyrannisch behandelt und den wahren Glauben ausrottet“ (haereticus vespertilio, 1610; opera omnia, tom. XI, p. 882.)

Becan S. J. führt aus, der Hohepriester der Juden habe das Recht gehabt, die Könige ein- und abzusetzen, sie gegebenen Falls auch zu töten. So habe Jojada an der Königin

*) S. 101 der zweiten Ausgabe von 1606. Da bei der schwülstigen Sprache des Scribanius eine wörtliche Uebersetzung geradezu unmöglich ist, so mag man aus der Vergleichung des Urtextes ersehen, daß die oben gegebene sinngemäß ist: Rex tyrannus, oppressor libertatis, virginum, matronarum, puberum omnium inundator, ferro, flamma, nulloque non mortis genere saeuiat in innoxia pectora, Principes viros, nobilitatem; nec eos modo, a quibus nihil praeter praedam sperare aucupabundus raptor poterat, sed et Gallos omnes in ignem agat, ut Galliam doceat barbarum nescio quid infrendere, viduatam suis: nullus tamen in hanc belluam homo miles erit? nullus Pontifex nobilissimum regnum securi eximet, vitae donabit?

Athalja gehandelt. Wenn nun schon, so schließt Becan, die Macht des Hohenpriesters eine viel größere war als die des Königs, wie viel mehr muß dies beim Papste der Fall sein, dessen Verhältnis zum Hohenpriester etwa dem des Körpers zum Schatten entspricht (de pontifice veteris testamenti, Mainz 1612; cap. 8 et 9). Mit einem Blick auf die englische Pulververschwörung wollen wir unsere Betrachtung schließen. Auch von diesem Anschlage gegen das Leben eines ketzerischen Fürsten hatten die Jesuiten Kenntnis. Merkwürdige Fügung, daß gerade die Jesuiten, die sich dem politischen Treiben, wie man uns heute glauben machen will, stets fern gehalten haben, bei solchen verbrecherischen Plänen ins Vertrauen gezogen und um ihren Rat angegangen worden sind! Bekanntlich wurde die Pulververschwörung der Anlaß, von den Katholiken die Ablegung des sog. Treueides zu verlangen. In demselben sollten die Katholiken Jakob als legitimen König anerkennen, gegen den der Papst weder selbst die Absetzung aussprechen noch einen Aufstand der Unterthanen gutheißen dürfe, sie sollten vielmehr mit Abscheu die gottlose Lehre verwerfen, daß ein vom Papste gebannter Fürst von den Unterthanen oder sonst jemand abgesetzt oder ums Leben gebracht werden dürfe*). Dieses Verlangen war durch die thatsächlichen Verhältnisse hervorgerufen worden und wohl nicht mehr als billig, sollte das Leben protestantischer Fürsten nicht stets der Willkür fanatischer Katholiken preisgegeben bleiben. Ausdrücklich gebannt oder abgesetzt war Jakob von England nicht, exkommunziert freilich wie alle Protestanten, über die alle Jahre von neuem wieder durch die Bulle „In Coena Domini“ der Bann ausgesprochen wurde, aber dieses eine öffentliche Erkenntnis genügte ja in den Augen fanatischer Katholiken, um gegen den so gezeichneten Fürsten den Meuchelmord für erlaubt zu halten. Dem Versuch der englischen Krone, solchen frivolen Ausflüchten ein für allemal die Grundlage zu nehmen, hat sich die römische Kurie feindlich entgegengestellt, denn Paul V. erklärte, ohne sich allerdings über das Unchristliche

*) Juro quod ex corde abhorreo, detestor et abjuro tanquam impiam et haereticam hanc damnabilem doctrinam et propositionem, quod principes per papam excommunicati vel deprivati possint per suos subditos vel alios quoscunque deponi aut occidi.

dieses Eides näher auszulassen, derselbe könne ohne Gefährdung des katholischen Glaubens und des Heils der Seelen nicht geleistet werden. Zahlreiche Jesuiten, Bellarmin*), Becan, Gretser, Lessius, Suarez ließen es sich angelegen sein, den Standpunkt Pauls V. zu rechtfertigen, selbst die Verschwörer fanden ihren Verteidiger: Eudaemon-Joannes.

Durch irrige Ansichten wie die der oben erwähnten Kritik des Herrn P. M. zu Grunde liegende sehe ich mich veranlaßt, am Schlusse der ganzen Untersuchung besonders zu betonen, daß ich mich bisher von jeder aggressiven Beteiligung an den religiösen Kämpfen der Gegenwart ferngehalten habe. Hätte der Herr Recensent P. M.**) sich die Mühe genommen, nicht nur angestrichene Stellen, sondern das kritisierte Buch ganz durchzulesen, so hätte auch er trotz aller selbstverständlichen Voreingenommenheit mir unmöglich die Absicht unterlegen können, durch meine rein historische Arbeit über ein dreihundert Jahre zurückliegendes Thema die Entscheidung einer Tagesfrage beeinflussen zu wollen. Freilich wirft mir Herr P. M. vor, weil ihm offenbar die Ergebnisse meiner durchaus leidenschaftslosen Untersuchung unbequem sind: „von einer unparteiischen oder gar gründlichen Prüfung ist nirgends die Rede“ und „die Gegner der Jesuiten können das ungerechteste, absurdeste Zeug zusammenschreiben: ihr Lob steht von Anfang an fest.“ Kann der Urheber dieser Behauptung, welcher die Unparteilichkeit fortwährend im Munde führt, folgende Stellen meiner Arbeit gelesen haben? S. 56 und 57 wird das Schriftchen Cambilhons „ein Machwerk der abgeschmacktesten Art, eine böswillige Erfindung religiösen Hasses“ genannt, S. 63 wird

*) **Gegenüber Duhr S. 389 Anm. 2 sei betont, daß von einer „entschiedenen Bekämpfung“ der Ansicht von der direkten Gewalt der Kirche in Bellarmins „tractatus de potestate summi pontificis“ nichts mehr wahrzunehmen ist.**

**) Nur wenn man weiß, daß der von Herrn Majunke entdeckte, angebliche Selbstmord Luthers das gesamte Geistesleben desselben gleich einer fixen Idee beherrscht, wird man es verstehen, daß er auch in die Kritik meiner Arbeit dieses sein Lieblingsthema an den Haaren hereinzieht und „eine unfreiwillige Apologie der Gesellschaft Jesu“ darin erblickt, daß in einer Besprechung der politischen Publizistik der Jahre 1590—1620 kein Jesuit als Quellenschriftsteller über Luthers Tod namhaft gemacht wird!

eine auch von Goldast verwendete Broschüre als „fades, vom krassesten Aberglauben zeugendes Geschwätz“, S. 76 das Erscheinen des Pasquills gegen Bellarmin „als eine wahre Schmach für das Deutschland jener Zeit“ bezeichnet. Will sich Herr P. M. näher über ähnliche „Lobpreisungen“ von Jesuitengegnern unterrichten, so lese er zu den ihm wohl von anderer Seite angestrichenen Stellen die Seiten 24, 26, 67, 68, 72, 75, 91, 131, 172 u. s. w. Verlangt man Unparteilichkeit, so übe man sie zunächst selbst! Und klagt man über Unwissenschaftlichkeit der Gegner, so mache man sich nicht desselben Fehlers schuldig!

Duhr sagt S. 399: nach Art der Ungebildeten und Halbgebildeten hat man diese Verbrechen nicht nur aus ihrer Zeit und ihrem ursächlichen Zusammenhange herausgerissen . . . .“ Was Duhr hier andern vorwirft, hat er selbst gethan, indem er bei seiner Besprechung der Tyrannenmordlehre die gleichzeitigen Verhältnisse ganz außer acht lassen zu können meinte. Dies wollte ich richtig stellen, die Beziehungen der Tyrannenmordlehre zu den großen Fragen der Zeit wollte ich aufweisen, ich habe mich bemüht, es zu thun sine ira et studio.



Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.

